

# Vorwort

Auch im liberalen Rechtsstaat wird nicht wenigen Menschen auf strafrechtlicher Grundlage die persönliche Freiheit entzogen (durch Festnahme und Anhaltung in Untersuchungshaft, im Strafvollzug und im Vollzug freiheitsentziehender vorbeugender Maßnahmen). Die Umstände solchen Freiheitsentzugs, vor allem die weitgehende Isolierung der Anstaltsinsassen von der freien Gesellschaft, werfen sensible menschenrechtliche Fragen auf. In der „Subkultur der Gefängnisse“ lassen sich Risiken von Machtmissbrauch und „Übergriffen“ (insbesondere durch Mithäftlinge) nicht ausschließen. Freiheitsentzug stigmatisiert und erschwert die angestrebte Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach Haftentlassung. In Zeiten eingengerter budgetärer Möglichkeiten lassen die Personalschlüssel bei den Wach- und Betreuungsdiensten viel zu wünschen übrig.

Medien und Öffentlichkeit befassen sich ungern mit Problemen des Alltags in den Justizanstalten – es sei denn mit gelegentlichen Pannen und „Skandalen“. In der Bevölkerung sind vielfach überholte Klischeevorstellungen und Ängste verbreitet. Die für eine stufenweise Resozialisierung Gefangener erforderlichen Maßnahmen wie Vollzugslockerungen, Ausgänge, Freigänge und dergleichen stoßen immer wieder auf geringes Verständnis. Das gilt im Einzelfall auch für Haftalternativen oder Vollzugsvarianten wie den elektronisch überwachten Hausarrest („Fußfessel“).

Die Vollzugsverwaltung kämpft mit Problemen, die sich aus hohen Haftzahlen, weiter steigenden Belagszahlen im Maßnahmenvollzug, ethnisch heterogener Zusammensetzung der Insassen sowie aus Personal- und Budgetdefiziten ergeben. Das Bundesministerium für Justiz bereitet eine gesetzliche Neuregelung vor, mit der strukturelle Verbesserungen im Bereich des Maßnahmenvollzuges an der Schnittstelle von Justiz- und Gesundheitssystem angestrebt werden.

Die in diesem Band wiedergegebenen Vorträge und Diskussionen der Frühjahrstagung 2016 der Österreichischen Juristenkommission bieten eine Bestandsaufnahme der Probleme des „Normalvollzuges“ und vor allem des Vollzuges freiheitsentziehender vorbeugender Maßnahmen – unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen im benachbarten Ausland (Deutschland, Schweiz). Sie zeigen auf, in welchem Maße sich die Dinge aufgrund aktueller Herausforderungen in legislativer, organisatorischer, methodischer und praktischer Hinsicht „im Fluss“ befinden. Die Vollzugsverwaltung ist bestrebt, sich moderner Methoden des Managements und der Steuerung zu bedienen, etwa um mit den schwierigen Fragen

der adäquaten Behandlung und der Risikoabschätzung im Vorfeld der Entlassung aus Justizanstalten angemessen umzugehen. Dazu kommen Innovationen der jüngsten Zeit, wie die im Bereich des Vereins NEUSTART entwickelten „Sozialnetzkonferenzen“, die im Wege der Aktivierung des familiären und sozialen Umfelds junger Tatverdächtiger eine Einschränkung und Kürzung der Untersuchungshaft anstreben. Deren Erprobung im Vorfeld (und zur Vermeidung) des Maßnahmenvollzuges ebenso wie im Zuge des Entlassungsmanagements ist ebenfalls bereits im Gange. Angekündigte Entscheidungen des Gesetzgebers stehen allerdings noch aus. Die angeregten Diskussionen der Tagung mögen auch dafür von Nutzen sein.

### *Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission*

Seitens des Herausgebers sei vorab in eigener Sache darauf hingewiesen, dass während der Frühjahrstagung traditionell eine Vollversammlung der ÖJK stattfindet, bei der diesmal der Vorstand neu zu wählen war. Dabei folgte der Herausgeber dem langjährigen Präsidenten der ÖJK, *SC i.R. Dr. Roland Miklau* in dieses Amt nach und das Vorstandsmitglied *Univ.-Prof. Dr. Eva Schulev-Steindl* rückte als neue Vizepräsidentin ins Präsidium auf. *Dr. Roland Miklau* wurde zum Ehrenpräsidenten der ÖJK ernannt. Die Funktionsbezeichnungen der ÖJK, die *Müller* und *Miklau* im Text des vorliegenden Tagungsbandes beigegeben sind, sind jeweils jene, die sie im Zeitpunkt des betreffenden Auftritts innehatten. *Miklau* beginnt also als Präsident und beendet die Tagung als Ehrenpräsident, *Müller* beginnt als Vizepräsident und endet als Präsident mit seinem Schlusswort. Diese Form der Wahrung der Zeitraumbezogenheit schien dem Herausgeber die angemessene zu sein.

Sie finden in diesem Band die Texte einer – wie schon im Schlusswort gesagt wurde – höchst ertragreichen und interessanten Tagung, die unverkennbar die Handschrift *Roland Miklaus* getragen hat und deren bislang einziger Wermutstropfen es ist, dass die in der Tagung als besonders dringlich diagnostizierte Umsetzung der Pläne zur Reform des Maßnahmenvollzuges vorerst einmal auf Eis zu liegen scheint. Der Maßnahmenvollzug teilt dies – wie man zumindest dieser Tage (März 2017) lesen kann – mit der Reform des Sachwalterrechts, deren Dringlichkeit im Tagungsband 46 "Autonomes Altern" aus dem Jahre 2015 eindringlich beschworen wird. Beides sind Rechtsgebiete, deren Vollzug häufig entlang der Grenzlinien zur Würde des Menschen vor sich geht. Zugleich ist es alles andere als populär (um nicht zu sagen: zu wenig populistisch), die erforderlichen Budgetmittel für derartige Vorhaben aufzuwenden, wo doch das Gesundheitswesen, das Bildungswesen und das Eisenbahntunnelwesen mindestens ebenso dringend Zusatzdotationen erfordern. Glaubt man *Univ.-Prof. Dr. Kneihls* (in diesem Band), könnte es durchaus auch die Verfassungsgerichtsbarkeit sein, die Leben in die Friedhofsruhe bringt. Oder es gelingt einem Justizminister zuvor vielleicht doch noch eine Reform nach westeuropäischen und nicht nach osteuropäischen Standards.

Dass dieser Tagungsband erst jetzt erscheinen kann, ist ausschließlich der Überlastung des Herausgebers geschuldet. Keinesfalls lag es an Frau *Mirjam Baumgärtner*, die wieder alle (diesmal besonders umfangreichen) Transkripte in kürzester Zeit und hoher Qualität hergestellt hat. Ebenso wenig an *Katharina Echerer* und ihrem Team von LINDE, die den Tagungsband in gewohnt verlässlicher und engagierter Weise betreuten, und schon gar nicht an meinen Präsidiumskollegen *Eva Schulev-Steindl* und *Armin Bammer* sowie Generalsekretär *Michael Breitenfeld*, die sich mit mir die Lektüre der Fahnen teilten. Ihnen allen, die es ermöglichen, dass auch dieser nunmehr schon 47. Tagungsband – als nachhaltiger Ausweis für das stete Eintreten der Österreichischen Juristenkommission für die Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte – zustande kommen konnte, gilt mein herzlichster Dank.

*Rudolf Müller*

*Für die Österreichische Juristenkommission*